

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



09.11.2016

Beschlussantrag Nr. : 246-2016

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bobbau	24.11.2016			
Bau- und Vergabeausschuss	30.11.2016			
Stadtrat	07.12.2016			

Beschlussgegenstand:

Entwurf der Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 1 "Windfeld Bobbau" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Bobbau

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Der Entwurf der Teilaufhebung des VE-Plans Nr. 1 „Windfeld Bobbau“ im OT Bobbau in der Fassung vom September/Oktober 2016 wird gebilligt.
2. Der Entwurf mit Begründung und der Umweltbericht werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

Begründung:

Die Gemeinde Bobbau hat 1998 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 "Windfeld Bobbau" mit dem Ziel der Ausweisung eines Sondergebietes zur Errichtung von 5 Windkraftanlagen beschlossen. Der Bebauungsplan trat am 19.10.2000 in Kraft. Darin wurde von dem seinerzeit üblichen Abstand von 500m zur Wohnbebauung ausgegangen. Die Windkraftanlagen wurden zwischenzeitlich errichtet.

Am 11.03.2011 trat der am 14.12.2010 beschlossene Landesentwicklungsplan (LEP) in Kraft. Darin wird geregelt, dass in den daraus zu entwickelnden regionalen Entwicklungsplänen räumliche Voraussetzungen für die Nutzung von Windenergie zu sichern sind. Dazu wurde von der Regionalversammlung ein Aufstellungsverfahren zum sachlichen Teilplan "Windenergienutzung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" eingeleitet.

Die Ausweisung der Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten wurde methodisch u.a. durch die Ermittlung von Ausschlussbereichen (Umkreis von 1.000m zu im Zusammenhang bebauten Ortslagen mit überwiegender Wohnnutzung) festgelegt. Das wurde u.a. damit begründet, dass die Windkraftanlagen technisch weiterentwickelt wurden, was sich u.a. in einer wesentlichen Größenzunahme und damit auch im zunehmenden Wirkungsbereich auf die Umgebung widerspiegelt. In den 2012 in Kraft getretenen Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde dieser Ausschlussbereich bereits eingearbeitet.

Auch wenn zwischenzeitlich die Genehmigung für den mittlerweile 2. Entwurf des sachlichen Teilplans Windenergienutzung Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg nicht erteilt wurde, soll das Aufhebungsverfahren weitergeführt werden. Das Verfahren hierzu läuft noch. Ablehnungsgrund war nicht die darin festgesetzte Tabuzone von 1.000m. Das Planungsziel bleibt daher unverändert. Darüber hinaus erfolgt mit der Teilaufhebung die Anpassung an den Flächennutzungsplan.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG-LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Satzungsbeschluss Gemeinderat Bobbau vom 19.10.2000
235-2011 vom 16.11.2011 Aufstellungsbeschluss der Teilaufhebung
171-2015 vom 02.22.2015 Vergabebeschluss der Planungsleistungen

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 54350.40009

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 10.710,00

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **246-2016**

Anlagen:

Anlage 1 Planzeichnung Teil A

Anlage 2 textliche Festsetzungen Teil B

Anlage 3 Begründung

Anlage 4 Umweltbericht